

Stadtwerke Hünfeld GmbH
**Preisblatt: Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für RLM-
Abnahmestellen**

Innerhalb der Versorgungsgebietes der Stadtwerke Hünfeld GmbH – gültig ab 01. Oktober 2022

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bietet Ihnen Erdgas zu nachfolgend aufgeführten Preisen und Bedingungen an:

Tarif: Ersatzversorgung für RLM-Abnahmestellen (Energiepreise)	FP-ErRLM	
	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	33,48	35,82
Leistungspreis Euro/kWh	15,00	16,05
Grundpreis Euro/Monat	960,00	1.027,20

Der Energiepreis setzt sich aus einem Grund-, Leistungs- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine monatliche Abrechnung.

Zuzüglich zum Energiepreis werden folgende Steuern/Umlagen/Abgaben in der jeweils gültigen Höhe berechnet:

Netznutzungsentgelt
Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb
Konzessionsabgabe
Bilanzierungsumlage
Energiesteuer
Kosten für Emissionszertifikate gem. BEHG (CO₂-Preis)
Kosten der Gasspeicherumlage
Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise.

Gemäß §38 EnWG i.V. mit §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Abnahmestellen in Gebieten, in denen die Stadtwerke Hünfeld GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gaslieferungsvertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers kein Gas entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bzw. infolge einer Insolvenz.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-220

Sprechzeiten: Montag/Dienstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch/Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2022: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.